



Gründen Sie Ihre eigene Stiftung

Gemeinsam Gutes tun – die Gemeinschaftsstiftung
der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert



„Einfach tun, was richtig ist.“





v. l. n. r.: Josef Stopfer, Jörg Buschmann, Wolfgang Busch

Willkommen in der Stiftergemeinde.

Der Wunsch, sinnvoll und nachhaltig Gutes zu tun, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Auch unseren Kunden wird es immer wichtiger, der Gesellschaft oder ihrer Heimat etwas von dem zurückzugeben, was sie selbst erhalten durften.

Mit einer Stiftung geben Sie mehr als Geld, Sie investieren dauerhaft in die Zukunft. Und Sie allein entscheiden, in welchem Bereich Sie sich engagieren möchten.

Die Mitarbeiter der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert begleiten Sie bei Ihrem gemeinnützigem Engagement, denn Stiftungen sind für die Entwicklung unserer Region von wesentlicher Bedeutung. Kompetent und auf Ihre Ziele und Wünsche zugeschnitten, beraten wir Sie gerne über die Errichtung einer Stiftung. Im Rahmen der Gemeinschaftsstiftung bieten wir Ihnen die ausgesprochen unkomplizierte und flexible Möglichkeit Ihrer eigenen Namensstiftung als Stiftungsfonds mit individueller Zweckbestimmung. Ebenso können Sie sich für eine Zustiftung in einen der bereits bestehenden Stiftungsfonds Ihrer Heimatstadt Hilden, Ratingen oder Velbert entscheiden.

Stiften ist einfach, denn wie auch immer Sie sich entscheiden, Ihre Sparkasse begleitet Sie rund um das Thema „Stiftung“ so, wie sie es von uns gewohnt sind: umfassend, kompetent und engagiert.

Ihr Vorstand der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Jörg Buschmann

Wolfgang Busch

Josef Stopfer

Setzen Sie ein Zeichen, das man für immer mit Ihrem Namen verbindet.

Mit Ihrer Stiftung können Sie:

- langfristig und nachhaltig Gutes tun und damit Werte schaffen, die über das eigene Leben hinaus wirken.
- gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und etwas von dem weitergeben, was Sie selbst erhalten haben.
- sich anonym oder namentlich sichtbar einsetzen – für Themen, die Ihnen am Herzen liegen.
- dauerhaft helfen. Viele Stiftungen überdauern bereits Jahrhunderte und setzen die Ziele des Stifters auch in Zukunft um.
- ein persönliches Andenken an Sie oder einen Menschen, der Ihnen wichtig ist, schaffen.



Als Stifter werden Sie vom Staat gleich mehrfach belohnt:

1. Befreiung von Schenkung- und Erbschaftsteuer für das Stiftungsvolumen zu Lebzeiten bzw. im Todesfall. So bleibt das Kapital für Ihre gemeinnützige Stiftung vollständig erhalten.
2. Für das zu Lebzeiten eingebrachte Kapital können Sie bei der Einkommensteuer den erweiterten Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen.
3. Die aus dem Stiftungsvermögen erzielten Kapitalerträge sind steuerfrei und kommen Ihrem Stiftungszweck somit in voller Höhe zugute.



Übrigens:

Auch Spenden können einer Stiftung in beliebiger Höhe zugeführt werden. Sie können Ihre Stiftung auch testamentarisch bedenken. Mit dieser Art, den Nachlass zu regeln, bewahren Sie Ihr Vermögen über Generationen hinweg.

Wichtige Details – transparent und kompakt.

Was ist eine Stiftung?

Im Gegensatz zu Spenden, die aufgrund ihrer umgehenden Verwendung kurzfristigen Charakter haben und deshalb schnell in Vergessenheit geraten, haben Stiftungsgelder langfristigen Charakter und helfen nachhaltig.

Stiftungen bestehen aus Vermögensmassen, die dauerhaft einem bestimmten Zweck gewidmet werden. So wird eine von Ihnen begünstigte Einrichtung in Ihrem Namen Jahr für Jahr mit diesen Erträgen unterstützt. Eine der schönsten Arten, langfristig und positiv in Erinnerung zu bleiben.

Was ist ein Stiftungsfonds?

Eine Alternative zur Einzelstiftung ist ein Stiftungsfonds innerhalb der Gemeinschaftsstiftung. Der Stifter profitiert hierbei umfassend von der vorhandenen Struktur, z. B. bei den Verwaltungsaufgaben (siehe Seite 8 und 9). Der Stiftungsfonds ist damit deutlich komfortabler, flexibler und kostengünstiger und bietet dabei die Vorteile einer eigenen Stiftung.

Ab welchem Betrag können Sie gründen?

Bereits ab 25.000 Euro können Sie im Rahmen der Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert Ihren eigenen Stiftungsfonds mit individuellem Stiftungszweck errichten. Aufstockungen Ihres Stiftungsvermögens sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich.

Die Gründung einer rechtsfähigen Einzelstiftung empfiehlt sich aufgrund des hohen individuellen Aufwands erst ab einem Stiftungsvolumen von rund 500.000 Euro. Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Kann die Stiftung Ihren Namen tragen?

Ja, sowohl bei einer Einzelstiftung als auch beim Stiftungsfonds sind Sie in der Namensgebung frei. So wird man sich auch in Zukunft mit jeder Förderung gerne an Sie oder Menschen, die Ihnen wichtig sind, erinnern.

Der gute Zweck – so individuell, wie Sie es wünschen.

Wofür auch immer Sie sich gemeinnützig engagieren möchten – Sie allein entscheiden, wie die Erträge aus Ihrem Stiftungsvermögen verwendet werden. Dabei können Sie Förderziele in Hilden, Ratingen oder Velbert unterstützen oder individuelle Anliegen wie beispielsweise folgende Zwecke fördern:



- Behindertenhilfe
- Rettung aus Lebensgefahr
- Gesundheitswesen



- Kirchliche Zwecke
- Heimat- und Denkmalpflege
- Tradition und Brauchtum



- Erziehung
- Berufsbildung
- Wissenschaft und Forschung



Bestehende Stiftungsfonds

- Hilden
- Ratingen
- Velbert



Flexible Änderung des Stiftungszwecks

Während Sie sich bei einer rechtsfähigen Einzelstiftung verbindlich festlegen müssen, bleiben Sie bei der Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert flexibel und können die zu fördernden Zwecke immer wieder neu benennen. Ganz so, wie es Ihren Lebenszielen und Interessen entspricht.

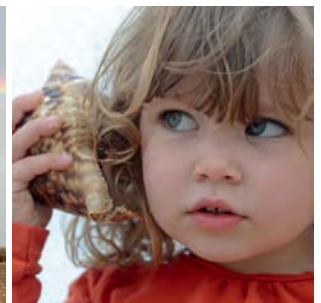
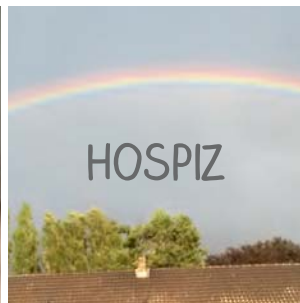
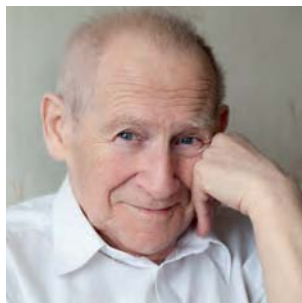
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Tierschutz



- Kunst und Kultur
- Sportförderung



- Kinder- und Jugendhilfe
- Altenpflege
- Schutz von Ehe und Familie
- Hospiz



Genießen Sie das Schöne am Stiften – wir werden für Sie aktiv.

Im Rahmen der Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert errichten Sie Ihre Stiftung ganz komfortabel, denn wir haben für Sie vorgearbeitet. Wenn Sie sich für einen Förderzweck und die Höhe des Stiftungsvermögens entschieden haben, fehlt nur noch Ihre Unterschrift. Um alles Weitere kümmern sich der Stiftungsverwalter, die Sparkasse und Ihr Kundenbetreuer.

Wie aufwendig ist die Verwaltung einer Stiftung?

Auf der rechten Seite sehen Sie die vielfältigen Verwaltungsaufgaben einer Stiftung und deren Verteilung bei der Gemeinschaftsstiftung.

Bei einer rechtsfähigen Einzelstiftung, die vom Stifter selbst verwaltet wird, muss dieser neben der Erfüllung dieser Verwaltungsaufgaben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben zusätzlich sicherstellen, dass rechtliche und steuerliche Änderungen jederzeit umgesetzt werden. Zu beachten ist in einem solchen Fall unbedingt auch die Nachfolgeregelung, denn spätestens mit dem Ableben des Stifters müssen die Aufgaben dauerhaft von Dritten übernommen werden.

Bei der Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert erfolgt die Verwaltung der Stiftungsfonds professionell, transparent und kostengünstig durch die Deutsche Stiftungsagentur. So ist die Umsetzung Ihres Stifterwillens von Beginn an und dauerhaft gewährleistet – immer unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und unabhängig von natürlichen Personen.

Transparenz und Überblick erhalten Sie mit dem Jahresbericht, der sowohl über Anlageergebnisse des Stiftungsvermögens als auch über die von der Stiftung unterstützten Einrichtungen informiert.

Sie möchten gerne selbst aktiv werden? Wie wäre es, wenn Sie den Scheck der von Ihrem Stiftungsfonds geförderten Institution persönlich übergeben?

Professionell und kostengünstig – die Verwaltung im Überblick.

Ihre Aufgaben als Stifter:

- Stiftungsgründung
- Festlegung des Stiftungszwecks
- Auswahl der zu fördernden Einrichtung
- Auf Wunsch: Scheckübergabe an die jeweilige Einrichtung

Stiftungsverwalter und Sparkasse übernehmen folgende Aufgaben:

- Anerkennung durch das Finanzamt
- Prüfung der Gemeinnützigkeit der zu fördernden Einrichtung
- Anlage des Stiftungsvermögens gemäß den Satzungsvorgaben
- Förderung an die begünstigte Einrichtung abwickeln
- Kontrolle der zweckorientierten Verwendung der Fördermittel
- Kontoführung, Buchhaltung, Jahresabschluss
- Beteiligung an der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung
- Kontinuierliche Überwachung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen
- Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
- Spendenverwaltung
- Jährliche Erstellung und Versand des Geschäftsberichts
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stifter- und Spenderanfragen beantworten



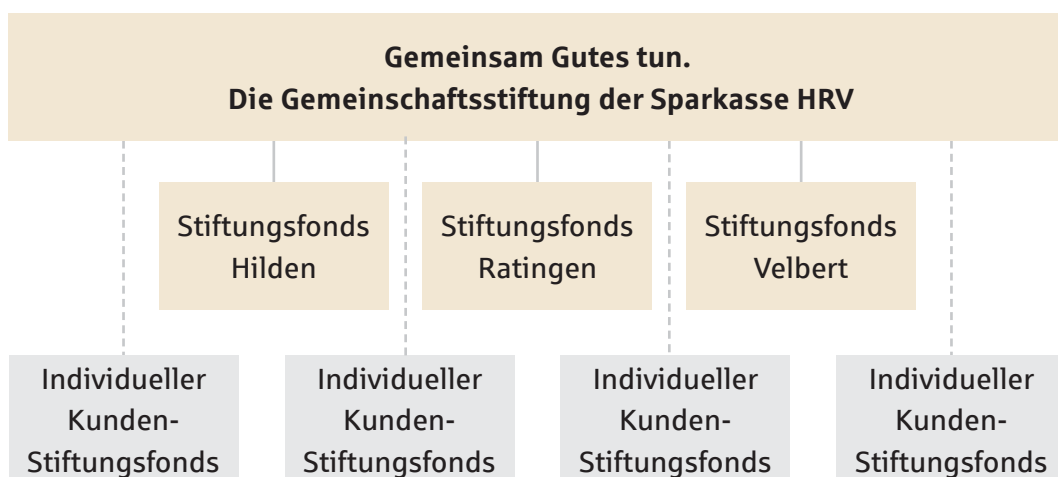
Die Kosten für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben sowie für die darüber hinausgehenden Leistungen sind in der Vergütungsregelung unseres Partners „Deutsche Stiftungsagentur“ beschrieben.

Gemeinsam Gutes tun – Engagement in bester Gesellschaft.

Stiften bedeutet

- Zukunft zu gestalten und Vergangenes zu bewahren.
- Nachhaltig Gutes zu tun und dabei steuerliche Privilegien zu nutzen.
- Ihren Nachlass ideal regeln zu können.

Mit der Gemeinschaftsstiftung ist es einfach zu stiften – ob Sie mit Ihrem eigenen Stiftungsfonds einen individuellen Förderzweck unterstützen möchten oder ob es Ihnen mehr am Herzen liegt, regionale Zwecke in Hilden, Ratingen oder Velbert mit den bestehenden Stiftungsfonds zu fördern.



Egal, ob Sie sich im Rahmen der Gemeinschaftsstiftung engagieren möchten oder sich für eine eigene Stiftung interessieren – wir haben kompetente Ansprechpartner und die richtige Lösung für Ihre Ideen.





Stiftungsurkunde

Herr Mustermann

hat am 04.01.2016 den gemeinnützigen

Mustermann-Stiftungsfonds

in der Gemeinschaftsstiftung der Sparkasse errichtet.

Der Stiftungsfonds wurde mit 200.000 Euro dotiert.

Mit den Erträgen des Stiftungsfonds soll folgende
gemeinnützige Einrichtung dauerhaft und

nachhaltig gefördert werden:

Aktion Deutschland hilft e.V.

Ihre Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert



Björn Schulte

Zertifizierter Stiftungs- und Nachlassberater
(CFEP, European Business School)

freut sich auf Ihre Fragen rund um Ihre Stiftungsidee.

Sie erreichen ihn unter 02102 203-1512 oder
bjoern.schulte@sparkasse-hrv.de.

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
Hauptfiliale Ratingen
Düsseldorfer Straße 28
40878 Ratingen
www.sparkasse-hrv.de

Entfalten Sie Ihre Stifterpersönlichkeit.

Stiften ist die eleganteste Form der Gemeinwohlförderung und des bürgerlichen Engagements.

Vielleicht haben Sie bereits mit dem Gedanken einer Stiftungsgründung gespielt, haben aber noch Fragen, die Sie beschäftigen?

Die Gründung einer Stiftung ist viel einfacher, als Sie vielleicht erwarten – zudem ist kein großes Vermögen erforderlich, um nachhaltig Gutes tun zu können. Mit einer Stiftung erhalten Sie Ihr Vermögen dauerhaft – über Jahrzehnte hinweg und mit dem Namen oder der Bezeichnung Ihrer Wahl.

Stiftungen eignen sich auch, um den eigenen Nachlass zu regeln, da Sie hiermit Ihren Wunscherben schaffen. Gründen Sie zu Lebzeiten einfach Ihre Stiftung mit einem kleinen Teilbetrag und bedenken Sie sie dann im gewünschten Umfang testamentarisch. Auch steuerliche Erwägungen dürfen dabei eine Rolle spielen, denn der Staat sieht deutliche Privilegien bei Erbschaft- und Ertragsteuer vor.